

**A N T R A G**

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, KO Mag. Markus Sint und Ing. Herwig Zöttl

betreffend:

**Bessere Unterstützung von Kindern, Eltern und Lehrpersonen:  
Gewährung von Schulassistenz darf nicht ausschließlich  
von erhöhter Familienbeihilfe abhängen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird beauftragt, die bestehenden Richtlinien zur Gewährung von Schulassistenz dahingehend abzuändern, dass künftig die Zuerkennung einer erhöhten Familienbeihilfe nicht mehr das Hauptkriterium für die Gewährung von Schulassistenz ist.“**

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung** sowie dem **Finanzausschuss** zuzuweisen.

## BEGRÜNDUNG:

*„Die Schulassistenten unterstützen und begleiten Schüler und Schülerinnen in Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, in Übungsschulen, Allgemeinbildenden sowie Berufsbildenden Höheren Schulen und Gymnasien. Wesentliche Zielsetzungen der Schulassistenten sind die Unterstützung der Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen in lebenspraktischen Bereichen und bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen“.<sup>1</sup>*

Schulassistentinnen und -assistenten werden zur Unterstützung bei täglichen Anforderungen, zur Unterstützung bei der Basisversorgung, zur Unterstützung bei schulischen Anforderungen, zur Unterstützung bei empfohlenen therapeutischen Maßnahmen, zur emotionalen Unterstützung und zur Stärkung der Persönlichkeit herangezogen.

Laut [transparenzportal.gv.at](https://transparenzportal.gv.at) sind zur Gewährung einer Schulassistenten rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres ein ärztliches Gutachten und ein Situationsbericht der Schule vorzulegen. Daraufhin gewährt die Behörde die Unterstützung in einem bestimmten, der Situation angemessenen Stundenausmaß. In Tirol wird als Hauptkriterium die Zuerkennung einer erhöhten Familienbeihilfe herangezogen. Das ärztliche Gutachten wird als Kriterium nicht herangezogen. Die Überprüfung, ob der Familie nach wie vor die erhöhte Familienbeihilfe zusteht, erfolgt ca. alle 3 Jahre von Seiten des Sozialministeriumsservice. Wird gutachterlich festgestellt, dass die Leistung herabgesetzt wird, dann kann das betroffene Kind die Schulassistenten nicht mehr in Anspruch nehmen. Dies ist auch dann der Fall, wenn die behandelnden Ärzt:innen des Kindes keine Verbesserung des Zustandes erkennen können. Das ärztliche Attest, das eigentlich ein Hauptkriterium für die Zuerkennung ist, wird außer Acht gelassen.

Ein Beispiel: Der 12-jährige Maxi leidet an schwersten Allergien, schon allein das Vorhandensein von Allergenen in der Luft, kann zu lebensbedrohlichen Zuständen führen. Deshalb hat der Schüler seit der Volksschule eine Schulassistentin zur Seite, die gemeinsam mit dem Kind gut mit der Situation umgehen kann. Eltern und Lehrpersonen waren mit der Situation stets zufrieden. So konnten alle anderen 23 Kinder in der Klasse gut unterrichtet werden, ohne dass die Lehrpersonen ständig Angst haben mussten, dass die gesundheitliche Situation von Maxi eskaliert. Kurz vor Beginn des Schuljahres 2022/23 fand die Begutachtung für die erhöhte Familienbeihilfe statt. Die Gutachterin befand, dass sich der Zustand verbessert hätte, obwohl die behandelnden Ärzte der Universitätsklinik Innsbruck in einem weiteren Gutachten feststellten, dass die Situation immer die gleiche ist. Dies hatte zur Folge, dass Maxi nach geltenden Richtlinien in Tirol keine Schulassistenten mehr zusteht. Die Mutter muss

---

<sup>1</sup> [Transparenzportal.gv.at](https://transparenzportal.gv.at)

seither den Buben fast täglich aus der Schule holen, weil es allergologische Zwischenfälle gibt, die Lehrenden sind verzweifelt, weil sie ja nicht nur Maxi beaufsichtigen können und der Bub wird regelmäßig aus seinem gewohnten Umfeld herausgerissen. Die letzte Konsequenz ist, das Kind zu Hause zu unterrichten, was vom sozialen Aspekt her eine Katastrophe ist.

Der geschilderte Fall ist kein Einzelfall. Deshalb sollen die Richtlinien in Zukunft so abgeändert werden, dass ein Gutachten der behandelnden Ärzt:innen und der Situationsbericht der Schule auch ausreichen, um Schulassistenz zuzusprechen.

Innsbruck, am 02. Februar 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical and diagonal strokes, located on the right side of the page.